



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 12 vom 30. März 2023 und Nr. 13 vom 6. April 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'882 / eBau-Nr. 142519 / 2023-4381
Bauherrschaft:	Kindertagesstätte Stärneschloss, Nina Rotach, Murtenstrasse 11, 3270 Aarberg
Projektverfasser:	Kindertagesstätte Stärneschloss, Nina Rotach, Murtenstrasse 11, 3270 Aarberg
Bauvorhaben:	Umnutzung bestehende Räumlichkeiten in eine Kindertagesstätte (ohne bauliche Massnahmen)
Standort:	Birkenweg 11
Parzelle-Nr.:	963
Nutzungszone:	Neu: Bauzone Bestand Aktuell: Sektor 5 innerhalb der Sonderbauvorschriften für die Überbauung der Bürgerbeunden
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	30. März 2023 bis und mit 1. Mai 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 29. März 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung